

# 155.000 Euro für Wasser abgerechnet

## Wasserrohrbruch an Velberter Seniorenwohnheim

Velbert. Im Mai haben die Stadtwerke das Seniorenwohnheim Domizil in Neviges darauf aufmerksam gemacht: Es muss einen Wasserrohrbruch gegeben haben. Inzwischen hat Domizil die Rechnung: 155.000 Euro für 70 Millionen Liter Wasser.

Vor einigen Monaten ereignete sich der Wasserrohrbruch am Domizil Burgfeld im Stadtteil Neviges. In zwei Gebäuden war die komplette Wasserversorgung unterbrochen, berichtet Einrichtungsleiter Frank Behrend. Davon betroffen waren 18 sogenannte Service-Wohneinheiten und 59 stationäre Pflegeplätze.

Die Stadtwerke stellten einen Rohrbruch hinter dem Hauswasserzähler fest. Damit befindet sich der Rohrbruch auf privatem Grund und fällt in den Verantwortungsbereich des Domizils, so die Begründung der Stadtwerke.

Domizil-Geschäftsführer Behrend sah das ganz anders: Der Wasserrohrbruch hat sich seiner Ansicht nach im öffentlichen Straßenraum ereignet.

„Mir war damals über alle Maßen wichtig, dass die Bewohner wieder mit Wasser versorgt werden“, erregt sich Frank Behrend auch heute noch: „Schließlich wohnen Senioren in der Einrichtung. Die können nicht mal eben umziehen.“

Der Einrichtungsleiter sieht ein Versäumnis der



Domizil-Geschäftsführer Frank Behrend ärgert sich, dass er von den Stadtwerken keine Hilfe bekommen hat.

Foto: Mathias Kehren

Stadtwerke Velbert. Diese hätten Nothilfe leisten müssen, um die Bewohner zu versorgen. Von dieser Seite sei aber keine Hilfe gekommen.

Als besondere Schwierigkeit habe sich erwiesen, dass die Bruchstelle unter einer öffentlichen Straße lag und dort zudem Gasleitungen verliefen. Dafür seien Genehmigungen verschiedener Stellen erforderlich, erklärt Behrend.

Als privater Auftraggeber sah er sich hier schlicht außerstande in kurzer Zeit eine Reparatur der Rohr-

bruchstelle zu veranlassen. „Ich hätte erwartet, dass die Stadtwerke hier sofort aktiv werden“, meint Behrend, der es bis heute kaum fassen kann, dass der Versorger seiner Einrichtung in der Notlage nicht geholfen hat.

Ein Domizil-Haustechniker kam auf die Idee, die Wasserleitung eines noch versorgten Gebäudeteils anzuzapfen und damit die beiden „trockenen“ Gebäudeeinheiten zu versorgen.

Er stellte kurzer Hand eine Schlauchverbindung her, sodass die betroffenen Gebäude in weniger als einem

Tag wieder am Wassernetz hingen. Das Provisorium ist mittlerweile Geschichte, die Idee aber ist jetzt professionell umgesetzt und somit eine Lösung gefunden. Ein Vorteil sei auch, dass Genehmigungen und Schachtarbeiten am Reiger Weg nun kein Thema mehr sind.

Eine ganz andere Frage lässt sich aber womöglich nur auf dem Rechtswege klären: Wer zahlt für das Wasser? Laut Stadtwerke-Abrechnung für das Domizil sind dort im letzten Jahr rund 70 Millionen Liter Wasser verbraucht worden.

Kostenpunkt: 155.000 Euro. Ganze 144.000 Euro mehr, als im Vorjahr.

Auf anraten eines Anwalts hat die Domizil-Geschäftsführung die Wasserrechnung zunächst bezahlt und gleichzeitig eine Rückforderung gestellt. Fraglich bleibt für den Einrichtungsleiter wohin eigentlich das viele Wasser geflossen sein soll: „Rund 30 Mal muss sich ein 50-Meter-Sportschwimmbecken bei uns entleert haben, ohne dass das jemandem aufgefallen wäre“, wundert sich Behrend.

### KOMMENTAR

## Sorgfaltspflicht

Der Geschäftsführer des Seniorenheims Domizil ist stinksauer. Und das kann man gut verstehen. Denn wer möchte schon eine Wasserrechnung über 155.000 Euro bekommen?

Dass die Kommunikation nicht gut gelaufen ist, lässt sich an den Stellungnahmen beider Seiten erkennen.

Das Problem aber scheint ganz woanders (im Erdreich verborgen) zu liegen. Hier versickern 70.000 Millionen Liter Wasser unbemerkt? Der Schaden wird eher zufällig entdeckt? Da müssten sich bei jedem Hauseigentümer die Haare aufstellen. Denn der Schaden war offensichtlich schon gigantisch, als er Ende April entdeckt wurde.

Die Stadtwerke haben ja

nicht umsonst sofort den Wasserzähler prüfen lassen.

„Sorgfaltspflicht“ mahnen die Stadtwerke bei den Abnehmern an. Ja, wer kontrolliert denn schon jede Woche seinen Wasserzähler? Oder überhaupt? Der wird einmal im Jahr abgelesen, fertig.

Da gibt es keine Sicherung, kein Alarmsystem? Niemanden, der erst einmal den Wasserhahn zudreht?

Besteht nicht auch eine Sorgfaltspflicht des Lieferanten gegenüber dem Kunden? Denn auf der Seite des Abnehmers stehen in der Regel ja Laien, die vom Fach gar keine Ahnung haben. Und sie brauchen vor allem eines: Hilfe.

Hans-Joachim Kling

## „Nicht zu Lasten der Allgemeinheit“

### Stellungnahme der Stadtwerke Velbert

Velbert. Auf Anfrage der Super-Tipp-Redaktion haben die Stadtwerke eine Stellungnahme zu dem Rohrbruch am Domizil-Seniorenheim verfasst. Darin heisst es wie folgt.

Bereits Ende April haben Stadtwerke-Mitarbeiter einen Wasserrohrbruch an der Zuleitung zum Domizil Burgfeld festgestellt. Zufällig im Rahmen einer Routineuntersuchung. Dabei handelt es sich nach Angaben der Werke um eine rund 100 Meter lange, private Anschlussleitung. Die Zuleitung sei daraufhin „in Absprache mit dem Seniorenheim“ gesperrt worden.

„Der Rohrbruch musste schon seit geraumer Zeit bestanden haben“, schreiben

die Stadtwerke in ihrer Stellungnahme, „da mehr als 70.000 Kubikmeter Wasser ins Erdreich eingedrungen sind. Der Zähler wurde durch die Stadtwerke-Mitarbeiter ausgebaut und zu einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Wasserzähler gebracht. Diese bestätigte die einwandfreie Funktionstauglichkeit des Zählers und die hohe Menge an durchgelauften Trinkwasser.“

Erforderliche Installationsarbeiten habe das Domizil erst vier Monate nach Bekanntwerden des Vorfalles vornehmen lassen. Erst danach konnten die Stadtwerke nach eigenen Angaben aktiv werden. „Die erforderlichen Umrüstungsaufgaben seitens des Versorgers (wur-

den) sofort am gleichen Tag umgesetzt“, versichern die Velberter Stadtwerke. „Wir bedauern insbesondere für die Bewohner sehr, dass wir die notwendigen Arbeiten erst so spät vornehmen durften.“

Der entstandene Schaden an einer privaten Leitung dürfe aber nicht zu Lasten der Allgemeinheit abgerechnet werden. „Nicht zuletzt deshalb spielt der Punkt der Sorgfaltspflicht seitens des Wasserzählerinhabers eine entscheidende Rolle“, heisst es dazu in der Stellungnahme der Stadtwerke.

Die vollständigen Mitteilungen der Domizil GmbH und der Stadtwerke Velbert finden Sie unter [www.supertipp-online.de](http://www.supertipp-online.de).

Supertipp, 23.09.2017